



Richtlinien

Richtlinie zur Kunst- und Kulturförderung in der Gemeinde Jesteburg

1. Präambel

Jesteburg ist die Kulturgemeinde im Naturpark Lüneburger Heide und in der Metropolregion Hamburg. Jesteburg profiliert sich daher als Kulturgemeinde mit vielfältigen Angeboten. Die Gemeinde unterstützt als freiwillige kommunale Leistung Jesteburger Kunst- und Kulturschaffende in eingetragenen Vereinen und Stiftungen finanziell und ideell darin, sowohl traditionelle als auch zeitgenössische Kunst- und Kulturprojekte in Jesteburg für die Bürgerinnen und Bürger Jesteburgs über die Region hinaus zu veranstalten.

Die förderwürdigen Projekte/Veranstaltungen richten sich insgesamt in ihrer Vielfalt an alle Generationen, regen auch zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen ästhetischen, gesellschaftlichen und politischen Sichtweisen an und motivieren alle Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme. Insgesamt steigern die kulturellen und künstlerischen Aktivitäten die Standort- und Lebensqualität in der Gemeinde Jesteburg.

Die Kulturschaffenden werden außerdem dabei unterstützt, intensiv zusammenzuwirken und sich besonders auch dem Bildungsanspruch hinsichtlich der Kunst- und Kulturvermittlung zu verpflichten.

2. Voraussetzungen für eine Förderung

Einzelne kulturelle und künstlerische Projekte/Veranstaltungen werden im Rahmen der hierfür im Haushaltsplan festgelegten Mittel mit einem anteiligen Kostenzuschuss gefördert oder einer Ausfallbürgschaft abgesichert, wenn sie außerdem folgenden Kriterien entsprechen:

1. Die Veranstaltungen / Projekte sind für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und finden in der Gemeinde Jesteburg statt.
2. Der Förderantrag enthält eine Beschreibung der Veranstaltung / des Projektes sowie einen nachvollziehbaren Finanzierungsplan, in dem erwartete Ausgaben und Einnahmen vorgelegt werden (Anlage 1). Er ist bis zum 30.09. des Vorjahres bei der Gemeindeverwaltung Jesteburg einzureichen.
3. Die Antragstellerin / der Antragsteller (antragsberechtigtes Mitglied eines/r ortsansässigen Vereines / Stiftung) ist der Gemeinde als verlässlich bekannt.
4. Geförderte Kulturschaffende veröffentlichen ihre Veranstaltungen auf der Homepage der Samtgemeinde Jesteburg (www.jesteburg.de/kultur/veranstaltungen/neuen-termin-eintragen) und auf www.jesteburgkalender.de und berücksichtigen bei der Terminplanung das gesamte kulturelle Angebot in der Gemeinde.
5. Zuschüsse sind im Rahmen der Jahresbilanz des Vereines / der Stiftung nachprüfbar.
6. Ausfallbürgschaften sind jeweils projekt- bzw. veranstaltungsbezogen der Gemeinde gegenüber abzurechnen (Anlage 2). Nicht benötigte Mittel sind unverzüglich zurückzuführen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur entscheidet der Verwaltungsausschuss über die jeweiligen Beträge. Über die Höhe Kunstetats insgesamt entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes.

Jesteburg den 28.12.2015

Höper
Gemeindedirektor

Heitmann
Bürgermeister

Anlage 1

Antrag
auf eine Ausfallbürgschaft / einen Zuschuss der Gemeinde Jesteburg

Antragsteller/in			
Verein/Stiftung			
Anschrittsdaten (falls nicht bekannt)			
Projekt/Veranstaltungstitel:			
Beschreibung:			
Inhalt, Idee, Mitwirkende, Zielgruppe/n, Vermittlungsansätze... (Falls erforderlich, stellen Sie bitte das Vorhaben in einer Anlage umfänglich dar)			
Beginn/ Dauer/ Ort:			
Finanzierung:			
(Erwartete) Ausgaben	€	(Erwartete) Einnahmen	€
Honorare: Künstler		Eintritte	
Honorare: Aushilfskräfte/ Sicherheit...		Bewirtung	
Mieten		Eigenmittel	
Technik		Drittmittel	
Material		Ausfallbürgschaft	
Bewirtung		Zuschuss	
Gebühren: GEMA, GVL, KSK...			
Werbung			
sonstige			
Bankverbindung			
IBAN:			
BIC:			
<u>Antragssteller/Antragstellerin:</u>			
Ort, Datum, Unterschrift			

Anlage 2

Abrechnung
bei Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft der Gemeinde Jesteburg

<u>Antragsteller/in</u>
<u>Verein / Stiftung</u>
Projekt Veranstaltungstitel / Datum / Ort:

Abrechnung			
Ausgaben	€	Einnahmen	€
Honorare: Künstler		Eintritte	
Honorare: Aushilfskräfte/ Sicherheit...		Bewirtung	
Mieten		Eigenmittel	
Technik		Drittmittel	
Material		Benötigte Ausfallbürgschaft	
Bewirtung		Zuschuss	
Gebühren: GEMA, GVL, KSK...			
Werbung			
sonstige			

Gewährte Ausfallbürgschaft:	€
Höhe der tatsächlich benötigten Ausfallbürgschaft:	€
Rückzahlungsbetrag:	€

Ort, Datum, Unterschrift:
